

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 15 (1882)  
**Heft:** 21

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 27. Mai 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

## Wie die Saat, so die Ernte.

Wenn mehrere Einsendungen im Schulblatt nachzuweisen suchen, dass es in Betreff der Volksbildung in unserm Kantone nicht überall so dunkel aussehe, wie die vielbesprochene Nr. 20 glauben machen möchte, so geschieht diess in der ehrenvollen Absicht, diejenigen, die sich mit der Jugendbildung zu befassen haben, oder denen sie am Herzen liegt, einigermaßen zu beruhigen. Allein, täuschen wir uns nicht; die Volksbildung steht im Kanton Bern nicht durchgehends auf der Stufe, wie von den Männern der Regeneration vor fünfzig Jahren erwartet worden ist, dass sie gegenwärtig stehen werde. Welch' krassem Aberglauben begegnet man oft noch sogar in der Nähe bedeutender Ortschaften! Wie wenig Kenntniss der Natur, des Heimathlandes, der Geschichte tritt bei einem grossen Theile unseres Volkes zu Tage? Wie viel Rohheit spricht sich hin und wieder in gesellschaftlichen Unterhaltungen aus! Was zeigen endlich die äusserst mangelhaft geschriebenen Adressen und Korrespondenzkarten auf den Posten! Ich will diese Gedanken hier nicht weiter spinnen; hingegen möchte ich die Frage erörtern:

*Warum wird durch die schwachen Resultate bei den Rekrutenprüfungen in den abgelegenen, gebirgigen Gegenden der ganze Kanton in seinem Range zurückgestellt, während doch einzelne Kreise, wie Fraubrunnen, Biel u. s. w. mit den vorgerücktern Kantonen Schritt halten? Ist es recht und billig, dass der ganze Kanton das pädagogische Ehrenzeichen auf seinem Hute trage?*

Von gewisser Seite wird die Schuld an den schwachen Leistungen der Schule den Herren Schulinspektoren und der Lehrerschaft aufgebürdet; allein diejenigen Herren Inspektoren, die erst seit kurzer Zeit im Amte stehen, kann man nicht verantwortlich machen und die alten hatten viele Mühe und Arbeit, um die Dornen wegzuräumen und den Weg zu bahnen, auf dem wir erst auf grüne Fluren kommen können.

Die wesentlichsten Ursachen zu der Nr. 20 liegen in der Vergangenheit, weniger in der Gegenwart.

*Eine dieser Ursachen ist die traurige ökonomische Lage der Lehrer in früherer Zeit.* Vor 25 Jahren erhielt mancher Lehrer auch an einer Oberklasse oder an einer ungetheilten Schule mit 100 und mehr Kindern vom Staate jährlich Fr. 220 und von der Gemeinde Fr. 100 bis Fr. 150 nebst einigen Zugaben; an vielen Orten, namentlich in abgelegenen Gegenden, noch weniger. Damit sollte er sich und die Seinen ehrenhaft durchbringen; öffentlich sollte er in anständigen, ganzen, nicht etwa geflickten

Kleidern erscheinen, damit die Herren der Ortschaft sich ihres „Herrn“ Lehrers vor Fremden nicht schämen mussten; er sollte hauptsächlich seine Zeit und Kraft seinem Berufe widmen, an Gesangvereinen Theil nehmen, gemeinnützige Bestrebungen fördern helfen; er musste Bücher kaufen und an seiner Fortbildung arbeiten. Dazu kam die trostlose Aussicht auf die Tage der Krankheit und des Alters. Ich erinnere mich noch ganz gut, mit welcher Bekümmerniss ich ein Loch in der Schuhsohle oder einen Riss im Rocke bemerkte.

Die Baarschaft ging gewöhnlich auf die Neige; die Hoffnung, andere zu erhalten, war gering und die Erfüllung liess lange auf sich warten. Was liess sich da noch erübrigen für die Tage, von denen man sagt: „Sie gefallen mir nicht?“

An schönen Worten fehlte es nicht; oft wurden wir daran erinnert, wie unser Beruf ein segensreicher, schöner sei, wie wir Gelegenheit haben, Licht und Wahrheit zu verbreiten, für das Schöne und Gute zu wirken; aber beim Krämer, Müller und Bäcker genügte schöne Worte nicht; da wurde Geld verlangt und vergeltstagen lassen durfte sich ein Lehrer nicht, sonst war's um seine Stellung, sein Patent geschehen. Während in vielen andern Kantonen längst der Lehrerschaft gegenüber der Grundsatz zur Geltung gekommen war: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth,“ blieb bei uns der Ruf nach Besserstellung lange, sehr lange unerhört.

Die natürliche Folge dieser minimen Besoldungsverhältnisse war der bedeutende *Lehrermangel*. Der Zudrang zum Eintritt in die Seminarien wurde immer schwächer und manche tüchtige Kraft warf den Schulsack in die Rumpelkammer und wählte einen lohnenderen Beruf. Zwar an Orten, wo unter günstigem Klima und fruchtbarer Beschaffenheit des Bodens mit leichter Mühe eine reichliche Ernte erzielt wird, wo die Leichtigkeit des allgemeinen, öffentlichen Verkehrs den Wohlstand fördert und die Bevölkerung schon früher einen freundlichen Sinn für die Schule hegte, da gab es Lehrer genug; um die Besoldung jährlich etwa um Fr. 50 zu verbessern, mit mehr Freude und besserm Erfolge wirken zu können, nahm mancher Lehrer den weiten Weg unter die Füsse, opferte das nöthige Geld für die Reise und unterzog sich dem unvermeidlichen Bewerberexamen. Wo also die Gemeinden ein etwas grösseres Opfer bringen konnten und bereitwillig brachten, als durchschnittlich der Fall war, gelang es auch tüchtige Lehrer zu erhalten. Bei den Bewerbern kam nicht nur der Geldpunkt in Betracht, sondern auch die Aussicht, bei ihrem Wirken kräftigere Unterstützung zu finden. Jetzt zeigen sich an solchen

Orten die Früchte, die Kindern wachsen in gebildeteren Familien auf und der warme Sonnenschein, der über dem Ackerfeld des Lehrers waltet, fördert das Gedeihen der Saat.

Wo dagegen die Bewohner dem Boden mit grosser Mühe den kümmerlichen Ertrag abringen müssen; wo sie ferne vom Verkehr in Armuth und Noth ihr Dasein fristen, da war die Gemeinde nicht im Stande, den Lehrern eine ordentliche Existenz zu bieten, daher musste sie die Stellen von Jahr zu Jahr, oft noch schneller, aus-schreiben und als Nachfolger eines Schwachen, wenn möglich, einen Schwächern wählen.

In abgelegenen Gebirgsgegenden sind auch intelligente Kinder, an denen der Lehrer viel Freude haben kann; allein die Lokalverhältnisse hindern einen regelmässigen Schulbesuch, Armuth und Mangel an Bildung der Eltern den Erfolg. Soll dieser ein erfreulicher sein, so erfordert es die Kraft eines gewandten, tüchtigen Lehrers, der mit treuer Liebe und Hingebung seiner Aufgabe lebt. Eine solche Lehrerkraft ist aber auch ihres Lohnes werth.

Im Entwurf eines Schulgesetzes von 1849 war der Gedanke enthalten, der Staat möchte den ärmern Gemeinden helfen, ebenfalls die Lehrerbesoldungen zu erhöhen; allein dieser Gedanke wurde in den politischen Stürmen zu Grabe getragen, wo er ruhen konnte, bis 1859 für ihn die Auferstehung kam.

(Fortsetzung folgt).

## Zur Einführung der Rundschrift.

(Referat der Kreissynode Langnau).  
(Schluss.)

Zur Erzielung einer geläufigen Schrift, einer leichten Hand, also zur Erhöhung der Schreibfertigkeit eignet sich die englische Schrift viel besser als die Fraktur. Das Ziehen der gleichmässig dicken Grundstriche ermüdet und erzieht die Hand einseitig, die Verbindung von Haar- und Grundstrichen zu scharfen Ecken verzögert die Bewegung; die ab- und zunehmenden Grundstriche der lateinischen Kleinbuchstaben üben hingegen die Bewegungsfähigkeit der Hand in hohem Masse und die runden Verbindungslinien sind wie geschaffen, ins ganze Fluss zu bringen. Vergleicht man die beiden Schriftarten, wenn sie schnell geschrieben worden, so muss man zugeben, dass die englischen Kleinbuchstaben immer viel leserlicher sind als die deutschen; man denke an die Undeutlichkeit und Verwechslung zwischen deutschem e und u, a und o etc; das u-Zeichen wird oft vergessen und kann ebenfalls zur Misslichkeit werden. Die Antiqua-Schrift hat also mehr praktischen Nutzen.

Wie viele köstliche Stunden könnten für andere Fächer gewonnen werden, hätten wir statt 4 nur 2 Alphabete einzuüben. Niemand würde sich über dieses Beschneiden der Schreibstundenzahl beklagen. Korrektere Schritten und Zeitgewinn wären Entschädigung genug für den Schmerz, welchen die Trennung von der lieben Alten verursachen sollte.

Aus folgenden Gründen ist es somit wünschenswerth, die bisherige Fraktur durch die Antiqua zu ersetzen:

- 1) Die Antiqua ist Weltchrift, während die gothische es nie werden kann; die Einführung der ersten ist deshalb ein Bedürfniss der Zeit.
- 2) Der Elementarunterricht weisst günstigere Resultate auf im Schreiben der Antiqua als der deutschen Schrift.

- 3) Die Antiqua-Druckschrift, weil enge an die Schreib-schrift anlehnend, erleichtert das Lesen und führt in diesem wichtigen Hauptfache zu grösserer und allgemeinerer Fertigkeit.
- 4) Sie ist schöner und zugleich deutlicher, bildet also in höherm Grade das ästhetische Gefühl und wirkt weniger nachtheilig auf die Sehkraft als die deutsche.
- 5) Als Laufschrift eignet sie sich besser.
- 6) Durch Einübung nur der einen ursprünglichen Schrift erwächst ein grosser Zeitgewinn, wodurch die Leistungsfähigkeit der Schule erhöht würde.
- 7) Der Bücherdruck würde weniger kostspielig sein; auch könnte der Preis der Lehrmittel etwas mässiger werden durch Einführung der Antiqua.

### III.

*Welche Folgen würde diese Aenderung für den Unterricht und die Lehrmittel nach sich ziehen?*

Da durch Auscheiden der deutschen Kurrentschrift Zeit gewonnen würde für andere Fächer, so müsste der Unterrichtsplan verändert werden, vielleicht zu Gunsten der deutschen Sprache oder des Zeichnens. — Bis dahin wurde mit der lateinischen Druckschrift im 4., der Schreib-schrift aber erst im 7. Schuljahre begonnen. Es müsste nun aber ausschliesslich die Antiqua als Schreib- und Druckschrift Geltung haben in der Elementarklasse. Während des Uebergangsstadiums würde man nicht umhin können, im 4. Schuljahre auch die gothische Druck-schrift lesen zu lehren und der deutschen Schreib-schrift später den Rang einzuräumen, den bis dahin die englische eingenommen hat. Nach Verfluss einer Zahl Jahre würde dann endlich der Zeitpunkt angebrochen sein, da man sich der Vereinfachung erfreuen könnte. Die Oberklasse würde besonders den wohlthätigen Einfluss verspüren, da die besondern Leseübungen etwas zurück-treten könnten, sowie auch die Schreibstunden auf eine geringere Anzahl beschränkt würden. Die Lateinschrift würde auch beitragen, die Rechtschreibung zu erleichtern, da sie weder Schluss-s noch ß kennt, sondern jenes durch ein einfaches s, dieses durch ein ss ersetzen würde. Eine Schwierigkeit mehr würde für den Schüler wegfallen.

Die Lehrmittel müssten umgedruckt werden. Die Fibel und das Lesebüchlein der Unterstufe würden *ausschliesslich* in Antiqua, die Lesebücher der Mittel- und Oberstufe aber vorwiegend in diesem Drucke erscheinen. Hand in Hand mit der Einführung würde auch die neue Orthographie, wie sie dem jetzt erschienen Rechtschreibungs-büchlein zu Grunde liegt, ihren Einzug halten in den Lehrmitteln, da ja der Schüler neue Wortbilder zuerst auffassen muss, bevor er sie sicher in seinen schriftlichen Arbeiten verwerthen kann, so dass die Einführung neuer Lehrmittel nicht allein der Antiqua verdacht zu werden brauchte, sondern die Rechtsschreibung auch einen Theil der Verschuldung auf sich nähme.

Die hauptsächlichsten Folgen würden sein:

- 1) *Für den Unterricht:*
  - a. Abänderung des Unterrichtsplanes zu Gunsten der deutschen Sprache oder des Zeichnens.
  - b. Die Elementarklasse besitzt als Schreib- und Druck-schrift ausschliesslich die Antiqua.
  - c. Die II. und III. Schulstufe räumen der Antiqua den Raum ein, den die Fraktur eingenommen hat.
- 2) *Für die Lehrmittel:*
  - a. Erscheinen der neuen Lehrmittel in Antiqua;
    - aa. der Fibel und des Lesebüchleins der Unterstufe ausschliesslich,

- bb. der Mittel- und Oberklassenlesebücher vorwiegend.  
b. Das Umdrucken der Lehrmittel würde der neuen Rechtschreibung Eingang verschaffen.

#### IV.

*Auf welchem Wege kann diese Reform am besten durchgeführt werden?*

Als unbedingt nothwendig scheint mir das Obligatorischerklären der Antiqua für alle Schulen des deutschen Kantons und sofortiges Umdrucken der Lehrmittel, so bald diese vergriffen sind. Die Erziehungsdirektoren der deutschen Schweiz sollten zusammentreten zur Einigung und zu gemeinsamem Vorgehen um die Erstellung einer schweizerischen Fibel, die gleichzeitig in allen deutschen Kantonen eingeführt werden sollte, zu ermöglichen zu suchen. Zur grösseren Popularisirung der Antiqua würde man gut thun, sich an die Buchdruckereibesitzer zu wenden mit der Bitte, in jedem Zeitungsexemplar einige Nachrichten in Antiqua-Druck erscheinen zu lassen.

Hat sich eine ganze Generation in die Antiqua eingelebt, ist diese Schrift heimisch geworden, wie sie es vor Jahrhunderten war und wieder werden muss, so können sich dann die nachfolgenden Geschlechter ausschliesslich dieser Schrift bedienen und die Früchte der nothwendigen Reform ernten. Während des Uebergangsstadiums würde die Einführung keine Erleichterung sein; die Folgezeit würde aber bald beweisen, dass unser Losreissen vom Zopfthum eine grosse pädagogische That gewesen ist.

Der Weg zur Einführung wäre folgender:

1. Die deutsch-schweizerischen Erziehungsdirektionen erklären gemeinsam die Antiqua als obligatorische Schreib- und Druckschrift und sorgen für Umrbeitung der Lehrmittel.
2. Die Buchdruckereibesitzer sind einzuladen, uns bei der Einführung zu unterstützen.

### Projekt-Postulat

*betreffend Ausführung des eidgen. Schulartikels.*

Die Fachkommission, welche unter Vorsitz des Hrn. Bundesrath Schenk vom 15.—20. Mai in Bern tagte, bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Hr. Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn.
- „ Heer, Schulinspektor in Glarus.
- „ Kinkelin, Professor in Basel.
- „ Küttel, Schuldirektor in Luzern.
- „ Landolt, Schulinspektor in Neuenstadt.
- „ Rebsamen, Seminardirektor in Kreuzlingen.
- „ Rüegg, Professor in Bern.
- „ Utzinger, Sekundarlehrer in Neumünster.
- „ Weingart, Schulinspektor in Bern.
- „ Wettstein, Seminardirektor in Küssnacht.

Ihre Beschlüsse, die noch einer Vorberathung einer Fachkommission der romanischen Schweiz unterliegen, sind folgende:

#### I. Genügender Primarunterricht.

*A. Begriff und Umfang des Primarunterrichts.*

1. Der Primarunterricht besteht in der Vermittlung derjenigen allgemeinen Bildung, deren jedes Kind des Landes zur Vorbereitung auf das bürgerliche Leben bedarf. Schulen, welche diesen Primarunterricht der Jugend ertheilen, fallen unter die eidgen. Verfassung und die sie ausführenden gesetzlichen Bestimmungen; andere Schulen

sind, soweit sie jenen Primarunterricht zu ersetzen bestimmt sind, ebenfalls den Forderungen des eidgen. Schulgesetzes unterworfen.

In streitigen Fällen entscheidet der Bundesrath, ob eine Schulanstalt diesen Forderungen zu unterstellen sei oder nicht.

#### B. Bedingungen des genügenden Primarunterrichts.

##### a. Lehrerbildung.

1. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass die Primarlehrer eine gründliche allgemeine und eine tüchtige theoretisch-praktische Berufsbildung erhalten. Die allgemeine Bildung besteht in der wissenschaftlichen Beherrschung des gesammten Lehrstoffes des Primarunterrichts, mit Einschluss der Kenntniss einer zweiten Landessprache. Die Berufsbildung wird vermittelt durch das Studium der Erziehungs- und Unterrichtslehre und ihrer Hilfswissenschaften, sowie durch die erforderlichen praktischen Uebungen im Unterrichten.

2. Der Bund wacht in geeigneter Weise darüber, dass diese Forderungen erfüllt werden.

3. Der Bund hat dahin zu wirken, dass die Lehrerbildung mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse eine genügende sei.

##### b. Dauer der Schulzeit.

1. Kantone, in welchen die Zahl der Schuljahre noch weniger als 8 und die Zahl der sämmtlichen Schulstunden in der obligatorischen Schulzeit weniger als 7000 beträgt, haben dafür zu sorgen, dass keine Schule in ihrem Gebiete hinter diesem Minimum zurückbleibe.

Die obligatorischen Fortbildungsschulen werden in dieses Minimum eingereiht.

Die allfällige Theilnahme der Schüler an kirchlichen Handlungen, welche während der Schulzeit stattfinden, darf nicht in das Minimum der 7000 Schulstunden einbezogen werden.

2. Kein Kind darf vor zurückgelegtem sechsten Lebensjahr am Primarunterrichte theilnehmen.

3. Es ist darauf zu halten, dass die Schulstunden in zweckmässiger Weise auf die untern, mittlern und obern Schulklassen vertheilt werden, wobei auf die Zeit nach dem sechsten Schuljahr mindestens ein Fünftel der Gesamtstundenzahl fallen soll.

##### c. Schulbesuch.

Die Kantone sorgen dafür, dass die Schule regelmässig besucht wird (siehe II).

##### d. Schülerzahl.

Wenn die Zahl der Schüler, die von einem Lehrer gleichzeitig zu unterrichten sind, drei Jahre nacheinander 70 übersteigt, so muss die Schule getheilt werden.

##### e. Lehrmittel.

Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass die Schulen, welche den Primarunterricht vermitteln, mit denjenigen allgemeinen Lehr- und Hilfsmitteln ausgestattet seien, welche ein auf dem Prinzip der Anschauung und Entwicklung beruhender Unterricht erfordert.

Zur Wegleitung und fakultativen Benutzung für die Kantone wird der Bund einen Normalplan für die Ausstattung einer solchen Schule aufstellen.

##### f. Unterrichtsfächer.

Der genügende Primarunterricht umfasst als Lehrgegenstände:

1. Muttersprache.
2. Rechnen (mit Buchführung) und Raumlehre.

3. Realien : Naturkunde, Geographie und Geschichte.
4. Fertigkeiten : Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen, (wenigstens für die Knaben) und weibliche Handarbeiten.

Ueber den Religionsunterricht, treffen die Kantone die erforderlichen Anordnungen (siehe V, 1).

(Schluss folgt.)

## Schulnachrichten.

**Schweiz. Lehrertag.** Dieser ist vom Organisationskomitee in Frauenfeld auf den 24., 25. und 26. September angesetzt worden.

Thema der Hauptversammlung : „Sind nach den bisherigen Erfahrungen die Bestimmungen der Militärorganisation über die Militärpflicht der Lehrer durchführbar, oder sind allfällige Abänderungen wünschenswerth? Wenn ja, welche?“ Referenten sind die Herren Professor Fenner in Frauenfeld und Oberstlieutenant Walther in Bern.

Thema der Primarlehrerversammlung : „Was kann die Volksschule zur Lösung der sozialen Frage beitragen?“ Referent Herr Seminardirektor Rebsamen.

Thema für die Versammlung der Mittelschullehrer : „Wie kann der Unterricht an Mittelschulen konzentriert werden?“ Referent Herr Schwarz, Lehrer an der Mädchenschule in Basel.

Gleichzeitig mit dem Lehrertage soll eine Ausstellung der letztjährigen Rekrutenarbeiten stattfinden.

**Bern. Amt Erlach.** v. Die Kreissynode Erlach versammelte sich am 13. Mai abhin ziemlich vollzählig im Schulhause zu Ins zur Behandlung der diesjährigen zwei obligatorischen Fragen.

Bei der I. Frage betreffend den physischen Zustand der Schuljugend war man verschiedener Ansicht. Einigen erschien das Bild heller, andern dunkler; der eine kannte weniger bleichsüchtige Mädchen, als früher, der andere mehr Blutarmuth infolge schlechter Ernährung. Die Mehrheit fand, es sei in der letzten ungünstigen Zeit in dieser Richtung ein Rückgang kaum zu leugnen. Doch stehen in hiesigem Bezirk die Gegensätze von Reichthum und Armuth mit ihren Folgen weniger in die Augen; wie der Boden, so sind auch die Vermögensverhältnisse der Bewohner hier weniger uneben, als anderwärts. — Als Ursachen der angedeuteten trüben Erscheinungen wurden genannt: Mangelhafte Ernährung, Sparen der Milch, zuviel Kaffee- und Branntweingenuss; unreinliche Kleider und Betten; ungesunde stinkende Luft in den Wohnungen und selbst in Schulstuben. Die tiefen Ursachen liegen theils in wirklichem Mangel und Elend, theils aber auch in Unwissenheit und Gleichgültigkeit, namentlich der Hausmütter. Oft und gern rächt sich die Sünde der Eltern an den Kindern. Hier werden die Mütter in Haus, Feld und Fabrike durch schweren Dienst an ihrer Gesundheit zum Nachtheil der Kinder geschädigt, dort in Pensionen ebenso verzärtelt. — Die Schule kann diesen und andern Mängeln am besten entgegenwirken durch Belehrung und Gewöhnung: zweckmässige Bestuhlung, Reinlichkeit im Schulzimmer, Reinlichkeit des Körpers und der Kleider; Belehrung über den Werth der verschiedenen Nahrungsmittel und Getränke, sowie über die Schädlichkeit der schlechten Luft.

In Betreff der II. Frage hat die hiesige Kreissynode auf den Antrag des Referenten ohne Gegenantrag folgenden Beschluss gefasst: Es ist nicht nothwendig und deshalb auch nicht wünschenswerth, dass die bisherige soge-

nannte deutsche Schrift in unsern Schulen durch die Rundschrift (Antiqua) ersetzt werde. Darum sind weder für den Unterricht, noch für die Lehrmittel in dieser Hinsicht wesentliche Aenderungen nothwendig.

Wir Lehrer des Amtes Erlach stimmen nicht dazu, dass unserm deutschen Volke seine bisherige Schrift, die es von ganzem Herzen liebt, durch List oder Gewalt entrissen werde. Wir wollen nicht mithelfen, dass die Kluft zwischen Schule und Volk, auf die ein Schulmann in einem andern Landestheil in öffentlicher Volksversammlung hingezeigt hat, unnöthigerweise noch vergrößert werde. Nichts wäre so sehr geeignet, in hiesiger Gegend die angedeutete Kluft zu erweitern, als gerade der beabsichtigte Wechsel der Schreib- und Druckschrift. Wir wissen Wichtigeres zu thun.

Man lasse auch fernerhin dem Volk seine Schrift; schreibe jeder nach Geschmack oder Vermögen, wie er will oder kann: in runder oder eckiger Schrift, leserlich oder unleserlich. Aufgabe der Schule ist es, dafür zu sorgen, dass jeder einigermassen begabte junge Mensch bei seinem Eintritt in's öffentliche Leben die Antiqua schreiben und lesen kann, wenn solches nothwendig wird.

Die allseitige und deshalb auch ziemlich umfangreiche Arbeit des Referenten behandelt folgenden Stoff:

- I. Was ist in dieser Schriftfrage bereits geschehen?
- II. Wer sollte auch noch um die Meinung gefragt werden?
- III. Was führt man zu Gunsten der Rundschrift an?
- IV. Warum wollen wir die deutsche Schrift nicht verdrängen?

1) Fremde Lehrer führten die Antiqua bei der deutschen Sprache ein aus Mangel einer andern Schrift, und die damalige Sprache selbst war mit Lateinischem vermischt.

2) Ihre Entstehung aus der neugothischen Schrift und Vervollkommnung mit der deutschen Sprache.

3) Eigenartigkeit des Dreierbundes von Sprache, Orthographie und Schrift.

4) Schönheit, Deutlichkeit und Leserlichkeit hängen mehr vom Schreiber und Drucker und dem verwendeten Material ab, als von der Schrift.

5) Geläufigkeit und Leserlichkeit finden sich eher bei der deutschen Schreibschrift vereinigt, als bei der Rundschrift.

6) Die vielen Millionen von deutscher Bevölkerung.

7) Als Schrift Jes Volkes genügt sie der grossen Mehrzahl vollständig.

8) Dem Völkerverkehr auf geistigem Gebiet würde eine internationale *Sprache* mehr frommen, als eine internationale Schrift. Wer keine fremde Sprache erlernt, dem nützt die Antiqua wenig.

9) Unsere deutschen Schulen sorgen schon jetzt für Lesen und Schreiben der Antiqua, theilweise sogar für Erlernung wenigstens einer fremden Sprache.

10) Unsere deutsch-schweizerischen Schulen haben durch die deutsche Schrift nicht gelitten, weder auf der Elementarstufe, noch auf den obern Stufen, eher durch Vernachlässigung des Schreibens und durch andere Faktoren. Bernische Austrittsprüfungen und schweizerische Rekrutenprüfungen zeugen hiefür.

11) Zu unnöthigen Luxus- und Mode-Neuerungen auf dem Gebiete des bernischen Schulwesens ist die gegenwärtige Zeit nicht günstig. Wir haben Nothwendigeres zu thun.

Hiezu eine Beilage.

## Beilage zu Nr. 21 des Berner Schulblattes.

12) Unser Bernervolk ist mit den unaufhörlichen Aenderungen hinsichtlich der Schulbücher unzufrieden, und die Beseitigung kaum erstellter Lehrmittel, welche der Einführung der Antiqua sofort folgen müsste, würde das Zutrauen, welche die Schule beim Volke durch das Ergebniss der letzten Rekrutenprüfungen in bedeutendem Masse verloren hat, schwerlich wiederbringen.

— *Nidau*. t. In ihrer letzten Sitzung behandelte die Kreissynode Nidau die Frage der Einführung der Rundschrift in unsere Schulen. Referent, Sekundarlehrer Rufer, zeigte uns in tüchtigem Referate wie unsere gegenwärtige deutsche Schrift entstanden und hob dann die Vorzüge der Rundschrift gegenüber unserer eckigen, verschnörkelten deutschen Schrift hervor. Er glaubt, dass durch Einführung jener der Unterricht im Lesen und Schreiben wesentlich erleichtert und dass ihre allgemeine Anwendung ein Bindemittel zwischen den sprachlich verschiedenen Völkern der Schweiz bilden werde. Er wünscht, dass die Rundschrift allmählig in unsere Schulen eingeführt werde. Es müssten daher die Fibel für das erste Schuljahr sofort und hernach die Sprachbüchlein für das 2. und 3. Schuljahr in „Antiqua“ gedruckt werden. Neu eintretende Schüler würden also in der Elementarklasse nur noch die Rundschrift kennen lernen. Auf der Mittelstufe müsste dann neben der Rundschrift noch die deutsche Schrift gelehrt werden. Diese würde überhaupt später in unsern Schulen die Stellung einnehmen, welche jetzt die Rundschrift hat.

In der Diskussion sprach sich niemand prinzipiell gegen die Einführung der Rundschrift aus; nur wurden von Einzelnen Bedenken erhoben, es möchte durch ihre Einführung beim Volke Unzufriedenheit erweckt werden.

Die von der Synode angenommenen Thesen lauten:

1. Die Wiedereinführung der Rundschrift im Interesse der Schule, ist wünschenswerth und nach Kräften anzustreben.
2. Sie soll in Elementarschulen ausschliesslich, in den mittlern und obern Klassen vorzugsweise zur Anwendung kommen.
3. Lehrmittel und Unterrichtsplan sind entsprechend abzuändern.
4. Den Buchhändlern, Buchdruckern und Behörden ist der Wunsch kundzugeben, dass sie die daherigen Bestrebungen der Schule unterstützen möchten.
5. Bei Einführung der Antiqua sind sämtliche Dingenwörter ausser den Eigennamen klein zu schreiben und die Vereinfachung der Orthographie ist durch Weglassung von  $\text{§}$ ,  $\text{d}$  u  $\text{ß}$  anzustreben.

### Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an sämtliche Primarschulkommissionen des Kantons Bern.

*Tit.*

Wir sehen uns veranlasst, Ihnen nachstehende Mittheilungen zukommen zu lassen und Ihrer Beachtung bestens zu empfehlen:

#### I. Das Absenzenwesen

bildet, wie Sie wohl gerne zugeben werden, neben manch' anderem, einen Hauptgrund, dass unser Kanton, trotz der vielen Opfer, die er für das Schulwesen bringt, bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen einen so beschämenden Rang einnimmt. Wir ersuchen Sie deshalb dringend, in Zukunft mit aller Strenge und Gewissenhaftigkeit auf eine genaue und allseitige Anwendung der bezüglichen Bestimmungen unseres Schulgesetzes, die ohnehin schon zu den allermildesten gehören, hinzuarbeiten. Die Entschuldigungen sind nur wenn wohl begründet

anzunehmen; die Mahnungen sollten immer schriftlich erteilt werden; die richtig protokollierten Anzeigen müssen sofort und genau nach dem gesetzlichen Formular gemacht werden; die Urtheilsanzeigen der Richterämter (§ 10 des Schulgesetzes) sind mit den abgegangenen Anzeigen zu vergleichen. Insbesondere wollen Sie in Fällen andauernden Wegbleibens einzelner Kinder von der Schule, wie sie namentlich im letzten Schuljahre häufig vorkommen, energisch einschreiten, indem Sie sofort die betreffenden Eltern vorbescheiden und über ihr Verhalten zur Rede stellen. Tritt keine Besserung ein, so haben Sie uns unverzüglich durch das Schulinspektorat Bericht zu erstatten, damit je nach Umständen die Art. 148—150 des Civilgesetzbuches in Anwendung gebracht werden können, in der Weise nämlich, dass die betreffenden Kinder der elterlichen Gewalt entzogen und unter Vormundschaft gestellt werden.

#### II. Dem kirchlichen Religionsunterricht

sind nach § 5 des Schulgesetzes höchstens *zwei halbe Tage* der Schulzeit per Woche einzuräumen und zwar bloss im Winter. In grossen Gemeinden, namentlich aber in Berggegenden werden aber im Winter infolge der Hin- und Herreise zwei ganze Tage versäumt, also das Doppelte; dazu im Sommer oft noch ein halber Tag. Diess darf nicht zugegeben werden. Sobald über die dem kirchlichen Religionsunterricht von Gesetzes wegen eingeräumte Zeit hinausgegangen wird, haben die Schulkommissionen das Verfahren einzuschlagen, welches Sie in § 10, zweiter Absatz, der Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichtes vom 10. Oktober 1877 angeordnet finden.

#### III. Der Sommerschule

ist durch unser Schulgesetz eine so kurze Zeit zugemessen, dass mit ihr nur sehr wenig erreicht werden kann, namentlich wenn dieselbe noch auf Frühling und Herbst zusammengedrängt wird, so dass der eigentliche Sommer so zu sagen ohne Schule bleibt; da findet der nächste Winter die Kinder kaum mehr so weit voran, als sie im Frühling waren. Daher ersuchen wir Sie eindringlichst, eine Verlängerung der Sommerschule für die drei ersten Schuljahre auf 18 und für die drei folgenden auf 15—16 Wochen vorzunehmen. In § 5 des Schulgesetzes sind für die erste Schulstufe (1.—3. Schuljahr) im Sommer 3—4 Stunden, für die obern Stufen 3 Stunden Schulzeit per Tag vorzusehen; es wäre sehr empfehlenswerth und den Kräften der Kleinen angemessen, für die ersten drei Schuljahre auch im Sommer täglich zwei Halbtage zu wenigstens 2 Stunden einzuführen. Eine solche Ausdehnung der Sommerschule, wie sie übrigens in den meisten Schweizerkantonen besteht, würde für die Ergebnisse des Unterrichts vom grössten Nutzen sein, es müsste alsdann einer weit grössern Anzahl von Kindern als bisher möglich werden, die in § 3 des Schulgesetzes vorgesehene Austrittsprüfung ein Jahr vor Vollendung der Schulzeit bestehen zu können. Andererseits würde auch die Lehrerschaft, wie sie selber wünscht, im Sommer angemessener und zusammenhängender beschäftigt als es jetzt der Fall ist.

#### IV. Der Schulrodel.

Auf nächsten Herbst wird ein neuer Schulrodel erstellt und eingeführt, da der Vorrath des jetzt gebräuchlichen Formulars beinahe erschöpft ist. Diesen Anlass benutzen wir, um den Rodel nach verschiedenen Richtungen zu vervollständigen. Nach Ablauf des kommenden Sommerhalbjahres wird der Gebrauch des jetzigen Formulars nicht mehr gestattet werden können.

#### V. Zeugnisbüchlein.

Wir empfehlen Ihnen die Einführung des beiliegenden Zeugnisbüchleins; dasselbe kann zu 5 Rappen (per Dutzend à 53 Rappen) von der Schulbuchhandlung Antenen bezogen werden. In mehreren Schweizerkantonen haben sich solche Zeugnisbüchlein eingebürgert und als recht praktisch erwiesen.

#### VI. Das Turnen.

Bei der kurzen Dauer der Sommerschule müssen die Ergebnisse des Turnunterrichtes nur geringe bleiben, namentlich, wenn derselbe bei Regenwetter noch ausgesetzt wird. Wir ersuchen Sie deshalb, solche ausfallende Turnstunden mit anderem Unterricht auszufüllen und sie bei schönem Wetter wieder nachholen zu lassen. Um den Eifer im Turnen anzuspornen, empfiehlt es sich, auf Ende Sommers besondere Schlussprüfungen im Turnen abzuhalten, die unter günstigen Umständen, wenn sich mehrere Schulen einer Gemeinde oder eines Bezirkes vereinigen, leicht zu einem kleinen Festchen ausgedehnt werden können.

#### VII. Rekrutenkurse.

Um uns von dem Erfolge der Wiederholungskurse für die angehenden Rekruten überzeugen zu können, ersuchen wir Sie, uns ein Verzeichniss sämtlicher Pflichtigen Ihres Schulkreises einzureichen mit genauer Angabe, welche derselben den Unterricht besucht und während wie viel Stunden. Dadurch wird es möglich, bei den Rekrutenaushebungen vom nächsten Herbst Vergleichen anzustellen und zu untersuchen, welche Erfolge diese Kurse zu Tage fördern, dergleichen

auch, gegen diejenigen, welche muthwilliger Weise die ihnen gebotene Gelegenheit versäumten, strenger zu verfahren.

Mit Hochschätzung

Bern, den 2. Mai 1882.

Der Erziehungsdirektor:  
**Bitzius.**

Obschon eine in solch hämischem Tone gehaltene Recension, wie sie Hr. Munzinger in Bern über mein Schulliederbuch „die Harfe“ in Nr. 5 des „Pionier“ gegeben, nicht der geringsten Beachtung werth ist, kann ich doch nicht umhin, derselben mit einigen erläuternden Thatsachen zu begegnen. Der von Gift und Galle strotzende Wunsch des Hrn. Referenten, „dass vorliegendes Werklein seinen Zweck nicht erreichen, nie Volksbuch werden möge“, kann für ihn fataler Weise nicht in Erfüllung gehen, da schon das Gegenheil der Fall, indem die erste Auflage von einigen Tausend bereits vergriffen ist und demnächst eine neue erscheinen muss. Zahlreiche mündliche und schriftliche Zustimmungen von Seite tüchtiger Fachmänner und Lehrer beweisen zur Genüge, dass das Werklein seinen Zweck gewiss nicht verfehlen wird, und dass diese Männer sich auch ein bisschen auf Gesang und Musik verstehen, darf der Herr Referent mir herzhalt glauben.

Auf die absurde Bemerkung, dass das Gute in meinem Werklein „schon seit Jahren den Sängern in besserer Form zur Verfügung stehe,“ trete ich weiter gar nicht ein, sondern überlasse es getrost den Untersuchungen und dem Vergleich der Tit. Lehrerschaft, ob dieses Gute verändert oder unverändert aus andern Werken in meine Sammlung aufgenommen worden oder nicht.

Die Auslassung über fehlerhafte Bearbeitung und analoger Schädigung der Lieder erkläre ich so lange als infam, bis mir der Herr Referent jene unrichtigen Stellen und Schädigungen sammt seiner und Genossen Infallibilität in solchen Dingen genau nachgewiesen hat. Ich weiss, wie manche Quintenparallelen mir aus Versehen bei der Korrektur stehen geblieben und ob dieser Umstand hätte genügen dürfen, sich auf solche Weise auszudrücken. Ich hätte geglaubt, Hr. M., als eifriger Verehrer der Zukunftsmusik nähme es mit den Quintenparallelen und Quartsextakkorden etc, nicht so genau, zumal in jenen Werken ja häufig solche Dinge vorkommen und sich ohnehin Gegenwart und Zukunft jeder bindenden Formel und Regel zu entledigen sucht. Verdeckte Quinten, von denen Dr. Hermann Mendel in seinem musikal. Conversationslexikon sagt: „dass sie mehr auf der Einbildung gewisser Tonlehrer beruhen,“ kann Hr. Munzinger wohl nicht gemeint haben?

Wenn Herr M. gerne glauben will, dass ich wegen Aufnahme von Nr. 97 in originaler Gestalt keine Ahnung von Rhythmus habe, gönne ich ihm dieses Vergnügen recht sehr, und wundere mich nur, dass er so an einem Volksliede mit lauter krummen Perioden sich ärgern kann: der verliebte „Fidolin“ macht bei ihm lauter krumme Perioden, was bei andern Menschenkindern als Erweiterung und Nachklang erscheint.

Eine lächerliche Geschmacklosigkeit findet der Herr Referent, sei es, dass man einem zweistimmigen Liede von M. Hauptmann noch eine dritte Stimme aufdringe etc. etc. Warum haben Sie, Hr. Munzinger, dieses Wort nicht schon aufgetischt, als Sie die Recension über Schäublin's Liedersammlung gebracht? Dieses Lied ist nämlich Note für Note jener Sammlung entnommen! Dort fanden Sie Alles hübsch und empfehlenswerth — was ich persönlich dem verdienten Verfasser von Herzen gönne — aber in meinem Buche ist es eine lächerliche Geschmacklosigkeit.

Mag jeder unbefangene Leser sich sein Urtheil nun selbst bilden, bei mir steht jene durch vielfache Thatsachen bewiesene Meinung fest, dass Hr. M. mich und mein Wirken so viel als möglich zu untergraben und zu schädigen sucht. Eine Mission, um die ihn kein recht-schaffener und einigermaßen gebildeter Mensch beneiden wird.

„Es sind die schlecht'sten Früchte nicht,  
Woran die Wespen nagen.“

**F. Schneeberger.**

## Gartenwirthschaft zum Rüschi in Biel.

Grosser schattiger Garten mit gedeckter Trinkhalle, worauf ich die Herren Lehrer, welche mit ihren Schülern Biel besuchen, aufmerksam mache. Bei Vorausbestellung werden Mittagessen und Kaffeetrinken billig verabreicht, sowie gutes Bier, Wein und kalte Speisen.

(1)

**Gustav Lehmann.**

Das diessjährige Examen in der Taubstummenanstalt in Friesenberg wird abgehalten **Donnerstag den 1. Juni** nächsthin, Morgens von 8 Uhr an, wozu Jedermann freundlich eingeladen wird.

(1)

**Der Vorstand.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun, —

## Bekanntmachung.

Gestützt auf das Gutachten der Lehrmittelkommission für die Sekundarschulen des deutschen Kantonstheiles wird beschlossen, es seien die nachgenannten Lehrbücher in das Lehrmittelverzeichnis für die deutschen Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien aufzunehmen und damit deren Gebrauch an den genannten Anstalten zu gestatten:

- 1) Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen auf die geometrischen Berechnungen von J. Rüefli Sekundarlehrer in Langenthal.
- 2) Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie vom gleichen Verfasser.
- 3) Kleines Lehrbuch der Stereometrie vom gleichen Verfasser.
- 4) W. Herbst, Leitfaden der deutschen Literaturgeschichte.
- 5) H. E. Rosson u. C. Schorlemer, Lehrbuch der Chemie.
- 6) The Settlers in Canada, Capitain Marryat, englisches Lehrbuch Schulausgabe v. Loewe.
- 7) Lehrbuch der Schweizergeschichte v. König, neu bearbeitet v. Lämmlin.
- 8) Gesenius-Kautzsch, hebräische Grammatik v. E. Kautzsch.

Bern, den 22. Mai 1882.

Der Erziehungsdirektor:  
**Bitzius.**

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben; in **Bern bei Huber & Cie.:**

## Leitfaden zur Geschichte der Religion des alten Testaments

für die obern Klassen der Volksschule  
von

**F. Meyer, V. D. M.**

(1)

5. durchgesehene Auflage, — brochirt 40 Cts. und cartonnirt 45 Cts.

## Die Schulkarte der Schweiz

im Massstabe von 1 : 600,000, Grösse 47/64 cm. auf fast unzerreissbarem japanesischem Papier, die soeben bei Wurster, Randegger & Cie. in Winterthur erschienen und in den Kantonen Basel, Aargau, Zürich und Glarus bereits eingeführt worden, ist à 50 Cts. zu beziehen von dem **alleinigen Depot für den Kanton Bern:**

(2)

**Schulbuchhandlung Antenen in Bern.**

[O L A 31.]

## Schulschreibhefte

mit illustrierten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts. in der **Lehrmittel-Anstalt im Centralhof, Zürich.**

(4)

Der **Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser) in Bern**, haben wir das alleinige Depot für den Kanton Bern, von Randegger's **Schulkarte der Schweiz** übertragen, und können Exemplare **nur** durch benannte Buchhandlung bezogen werden.

Winterthur, den 17. Mai 1882.

(1)

**Wurster, Randegger u. Cie.**

**Rufer Exercices et Lecture I. partie** wird in **II. Auflage** im Laufe Juni erscheinen.

(2)

**Schulbuchhandlung Antenen Bern.**

## Kreissynode Aarwangen

Mittwoch den 31. Mai, Nachmittags von 1 Uhr an, im Gasthof zum Kreuz in Langenthal.

Traktanden:

- 1) Gesang: Nr. 34 Kant. Sammlung.
- 2) Erste obligatorische Frage pro 1882.
- 3) Zweite obligatorische Frage (Schluss).

(1)

## Lehrerbestätigungen.

Merligen, Unterschule, Theilkäs, Christian, von Stocken	def.
Stutz b. Thurnen, gem. Schule, Grossebacher, F., Walterswyl	prov.
Vorderfultigen, Unterschule, Wittwer, Magd., von Kurzenberg	"
Niederbipp, Kl. III B., Matthys, Gottf., von Rüttschelen	def.
Hübeli, Oberschule, Dennler, Joh. Fried. Alb., von Hilterfingen	"
Meienried, gem. Schule, Wirth, Samuel, von Ursenbach	"
Kirchenturnen, gem. Schule, Gsteiger, Ed. Rob., von Grindelwald	"
Busswyl, Oberschule, Flückiger, Gottf. von Rohrbachgraben	"
Heidbühl, Mittelkl., Lüthi, Jakob, von Rüderswyl	"
Madretsch, Elementkl. B., Fellmann, Marie Luise, von Schenkon	prov.
Tüscherz-Allferme, Obersch., von Weissenfuh, Hein., von Guttannen	"
Gümligen, Oberschule, Stauffer, Fried. Arnold, von Sigriswyl	"

Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern